

Stellungnahme

**des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) -
Landesgruppe Berlin-Brandenburg**

zum

**Entwurf der Energiestrategie 2030 des Landes Branden-
burg**

Berlin, den 06.02.2012

Einleitung

Die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbandes kommunaler Unternehmen repräsentiert den Mittelstand der Kommunalwirtschaft der Region in den Sparten Energie, Wasser/Abwasser, Entsorgung sowie Breitbandversorgung. Kommunalwirtschaftliche Unternehmen bieten ihre umfangreichen Dienstleistungen sicher, umweltverträglich und preisgünstig an. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Die 15.400 Mitarbeiter der 49 Mitgliedsunternehmen unserer Landesgruppe erwirtschaften in der Ver- und Entsorgung einen Umsatz von 4,2 Mrd. € und investieren jährlich 1,2 Mrd. €. Der ganz überwiegende Teil davon fließt in Form von Aufträgen an Unternehmen in der Region.

Stellung unserer Mitglieder im Strukturwandel der Energiewirtschaft

Unsere Mitgliedsunternehmen sind Betroffene und Akteure des Energiewandels, stellen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und ihre Bedeutung wächst auch mit der zunehmenden gesellschaftlichen Infragestellung der (wirtschaftlichen) Folgen der Globalisierung.

Die Motive ihres Handelns sind geprägt durch:

- Wahrnehmung gesellschaftlicher und kommunaler Verantwortung
- wirtschaftliche Interessen
- Präferenz regionaler – örtlicher Wirtschaftskreisläufe und Partnerschaften

Sie streben an, den Wandel aus einer ganzheitlichen Sicht zu gestalten.

Unter Berücksichtigung der Investitionszyklen und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen werden neue Effizienz-Technologien eingeführt.

Die wirtschaftliche und sichere Systemgestaltung Netz – Erzeugung – Verbrauch sind Kernpunkte der Aktivitäten zur Systemintegration der dezentralen Anlagen zur Strom- und Wärmeproduktion auf Basis erneuerbarer Energien. Sie beachten bei ihren eigenen investiven Aktivitäten rationale und realistische Wirtschaftlichkeitskriterien. Dies gilt eingeschränkt auch für die Errichtung von Pilotanlagen und Einführung noch nicht hinreichend erprobter Technologien. Bei der Erfüllung gesetzlicher / regulatorischer Pflichten zur Systemeinbindung von Anlagen Dritter, die auf Basis erneuerbarer Energien Strom produzieren, müssen jedoch häufig Wirtschaftlichkeitserwägungen entfallen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Diese unternehmerische Tätigkeit zur Beförderung des Strukturwandels der Energiewirtschaft wird beeinträchtigt durch **extensive** (in Umfang und Tiefe) **regulatorische Vorgaben und Eingriffe**.

Der stetig steigende Aufwand für die Erfüllung der Vorgaben der Regulierung der Strom- und Gasnetze, der administrative Aufwand zur Umsetzung der Subventionierung der erneuerbaren Energien und die staatlichen Eingriffe in die Geschäftsprozesse des Energiemarktes – häufig ohne angemessene Anpassungszeiten – binden

im hohen Maße kreative und zukunftsgestaltende Kraft der Unternehmen, die somit nicht für andere Ziele zur Verfügung steht. Auch die Investitionskraft der Unternehmen wird erheblich belastet und begrenzt die Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen.

Wir ersuchen deshalb das Land und die Landespolitik, aktiv auf eine Entbürokratisierung zu wirken und sich für eine Rückführung des derzeitigen umfangreichen und engen Regulierungskorsetts auf das unbedingt notwendige Maß regulatorischer Eingriffe in den Markt zu engagieren.

Angebot zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiestrategie

Die Tätigkeit unserer Mitglieder berührt nahezu alle in der Energiestrategie 2030 des Landes benannten Handlungsfelder. Gern möchten wir mit dem Land Brandenburg in konkreten Gesprächen eine Vereinbarung zur Umsetzung der Energiestrategie (Klimaschutzvereinbarung) entwickeln, um das Mandat unserer Mitglieder einzuholen, solch eine Vereinbarung zwischen unserer Landesgruppe und dem Land Brandenburg abzuschließen.

Wir gehen davon aus, dass die großen Herausforderungen des angestrebten Strukturwandels nicht nur mit großen Lösungen bewältigt werden können. Bei der Strategieumsetzung kann eine Vielzahl dezentraler respektive regionaler und ortsnaher Lösungen einen wesentlichen – häufig einen effizienteren – Beitrag leisten.

Insbesondere möchten wir anbieten, den im Leitprojekt 2.C vorgesehenen Energieeffizienzpreis für kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam zu entwickeln und an exponierter Stelle an der Umsetzung mitzuwirken. Wir sind auch bereit, diesen Preis als Verband - in dem die kleinen und mittleren Energieversorger des Landes organisiert sind - gemeinsam mit dem Land zu tragen und zu vergeben.

Grundsätzliche Position zum Entwurf und Erfordernis der Konkretisierung des Entwurfes der Landesstrategie

Das Land Brandenburg nimmt einen Spitzenplatz bzgl. des Anteils der EE im Länder-Ranking ein. Diese Vorreiterrolle wurde durch die mehrfache Verleihung des Leitsterns gewürdigt.

Wir begrüßen, dass das Land Brandenburg den Entwurf der Energiestrategie mit Zielen für 2030 zur Diskussion stellt, somit die bisherige Strategie 2020 prüft und im Ergebnis fortschreibt.

Der Entwurf der Energiestrategie 2030 findet grundsätzlich unsere Zustimmung.

Ausdrücklich unterstützen wir auch die Erweiterung des bisherigen energiepolitischen Dreiecks um die Dimension Transparenz.

Der Entwurf greift die Dynamik der Entwicklung in Brandenburg und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, auch in Folge des Konsenses zum Atomausstieg auf. Wir begrüßen grundsätzlich, dass im Entwurf bereits neben dem strategischen Konzept auch sehr konkrete Maßnahmen und Leitprojekte der einzelnen Handlungsfelder vorgeschlagen werden. Im Rahmen der Strategiewerkstätten im vergangenen Jahr merkten wir jedoch bereits an, dass dieses Vorgehen ein Risiko beinhaltet solange nicht zu allen Grundsätzen der Strategie Einigung besteht. Die Leitprojekte und Maßnahmen sollen die Strategie umsetzen. Änderungen und Konkretisierungen der Grundsätze des Strategieentwurfes in Folge der Diskussion haben Wirkung auf die Ausrichtung der Leitprojekte und Maßnahmen. Derzeit besteht dieser breite Konsens zu den Grundsätzen der Strategie im Land aber noch nicht.

Gern bringen wir uns in die Diskussion ein. Wir gehen davon aus, dass es im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses gelingt gemeinsame Ziele für das Land zu definieren und das Vorgehen im Land so zu gestalten, dass alle wesentlichen Träger und Akteure des Strukturwandels ihre Kräfte auf die Lösung der Herausforderungen bündeln.

Dazu sind aus unserer Sicht jedoch Konkretisierungen der strategischen Grundsätze und daraus folgende Anpassungen der umsetzenden Maßnahmen (Leitprojekte) erforderlich, die wir nachfolgend erläutern.

Lausitzer Braunkohle

Die Arbeitsphase des Strategieentwurfes wurde überlagert vom politischen Kurswechsel zur Kernenergiepolitik. Hieraus und aus dem fehlenden bundesweiten Konsens zur CCS-Technologie wird eine belastbare Neubewertung der Rolle der Lausitzer Braunkohleverstromung im deutschen und europäischen Energiemarkt erforderlich.

Für viele Zukunftsentscheidungen unserer Unternehmen benötigen diese Klarheit über die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz. Hierfür sind zeitlich verlässliche und verbindliche Aussagen zur Braunkohleverstromung erforderlich. Aber auch unabhängig davon, wie lange Lausitzer Kohle verstromt wird, halten wir ein Konzept für den geordneten Strukturwandel „einer Lausitz nach der Braunkohleverstromung“ für unabdingbar. Die Lausitz liegt in der Landesperipherie und ist bereits durch rückläufige demografische Entwicklungen überdurchschnittlich betroffen.

Städtische Verteilnetze sind bisher nicht im Entwurf der Energiestrategie abgebildet

Zur Verdeutlichung der Stellung der Verteilnetze im strukturellen Wandel der Energieversorgung verweisen wir hier auf bundesweite Relationen, wie sie von unserem Bundesverband bzw. dem Forum Netze beim BMWI auf der Basis des Monitoringberichtes der Bundesnetzagentur 2011 gesehen werden.



Quelle: Stromkreislängen und angeschlossene Erzeugungskapazität aus Monitoringbericht 2011, BNetzA

Die Verteilnetze sind rund 50 mal länger als die Netze in der Hoch- und Höchstspannung
 Bis Ende 2010 war erstmals mehr Erzeugungskapazität an den Verteilnetzen angeschlossen als an den ÜN
 97 % der Erzeugungskapazität der Erneuerbaren Energien sind an Verteilnetze angeschlossen und auch
 97 % der Einspeisemengen aus Erneuerbaren Energien fließen direkt in die Verteilnetze*

Um den notwendigen Aus- und Umbau der Verteilnetze finanzieren zu können, sind angemessene Investitionsbudgets für Stadtwerke notwendig.

Der Investitionsbedarf bis 2030 beträgt auf Verteilnetzebene ca. 25 Milliarden Euro; die Kosten für eine Weiterentwicklung zu intelligenten Netzen sind darin noch nicht enthalten.

Die fehlende Thematisierung der Auswirkungen des anstehenden energiewirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses für die städtischen Verteilnetze wirkt sich auch auf bisher fehlende Schärfe verschiedener strategischer Positionen aus, in denen Aussagen zum Beitrag regionaler – lokaler Optionen erforderlich sind. Die bisherige Unterscheidung der Fachwelt in Transportnetze (Autobahnen, Höchstspannung überregionaler Transport), regionale Verteilnetze (Fernverkehr, Hochspannung) und lokale (städtische) Verteilnetze (Landstraßen, Mittel- / Niederspannung) ermöglicht ein besseres Verständnis überregionaler, regionaler und örtlicher Sachverhalte. Wir empfehlen diese Systematik grundsätzlich in der Strategie aufzugreifen und auch bei den zukünftigen Überlegungen – u.a. Brandenburgische Netzstudie – die brandenburgischen städtischen Netzbetreiber einzubeziehen.

Integration der dezentralen / lokalen Stromproduktion auf Basis erneuerbarer Energien

Aus unserer Sicht ist für den in Brandenburg produzierten Strom auf Basis erneuerbarer Energien der derzeitige strategische Ansatz zu stark auf Abtransport in vorgelegte Netze bzw. Großspeichertechnologien ausgerichtet. Es wird überwiegend über **Netzausbau** im Höchstspannungsnetz (380 kV) und den regionalen Verteilnetzen (110 kV) diskutiert. Dabei fehlt der Blick auf die Entwicklungen in den städtischen bzw. lokalen Verteilnetzen. Die sich anbahnenden zusätzlichen Transportmengen aus dezentralen / lokalen Verteilnetzen (20 kV / 1kV) wird noch nicht ausreichend beachtet. Aktuell müssen bereits Investitionen zur Ausspeisung aus dem Netz der Stadtwerke Prenzlau in Angriff genommen werden. Aber auch für andere städtischen Verteilnetze deuten sich zeitnah bereits ähnliche Entwicklungen an.

Netzausbau vorgelagerter Netze ist ein aktuelles operatives Ziel, als alleiniges mittelfristiges und langfristiges strategisches Ziel muss es jedoch in seiner Größenordnung und gesamtwirtschaftlichen Wirkung hinterfragt werden.

Viele andere Bundesländer haben bisher sehr geringe Ausbauquoten erneuerbare Energien. Wenn diese Länder gemäß Bundeskonzept nachziehen, reduziert sich ihre Aufnahmekapazität für überschüssige Strommengen aus Brandenburg.

Wir regen an, als einen wesentlichen strategischen Grundsatz für die brandenburgische Strategie festzuschreiben:

Es sollten die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dezentral / lokal erzeugter Strom vorrangig dezentral / lokal verbraucht oder gespeichert werden kann.

Dies stellt erweiterte Anforderungen an die technologische Forschung und Entwicklung im Land, ebenso aber auch an die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing.

In den Mittelpunkt der technologischen – technischen Forschung sollten neben Großspeichertechnologien auch kleinteiligere Speicherkonzepte gesetzt werden. Unter anderen ist es geboten, neben dezentralen / lokalen Energieerzeugung stärker die dezentrale / lokale Energiespeicherung zu beachten und damit auch die Verknüpfung der dezentralen Stromerzeugungen mit Wärmetechnologien. Diese Ausrichtung sollte Lösungsansätze für zentrale Wärme-, Nahwärme- und Hauswärmeversorgungen erfassen. Damit wären Transportvorgänge zumindest reduzierbar und Effizienzgewinne sind zu erwarten.

Bei Aufgreifen obigen Grundsatzes ergibt sich auch ein Prüferfordernis die Ansätze des **brandenburgischen Standortmarketings bzw. der Standortpolitik**.

Im 19. Jahrhundert siedelte sich Industrie in der Nähe der Energie- und Wasserressourcen an. Dieser – damals markt-wirtschaftlich getragene Grundsatz – kann heute aufgrund der Sozialisierung der Mehraufwendungen für Strom auf Basis EE nicht zum Tragen kommen. Die heutigen Zentren der erneuerbaren Energien kommen nicht als wirtschaftliche Standorte für Industrie- und Gewerbeansiedlungen in den Fokus der Betrachtung. Stattdessen werden zusätzlich zu den hohen Subventionen für die Stromproduktion auf Basis der EE weitere Kosten zu Lasten der Allgemeinheit für den Netzausbau veranlasst, um die Ressourcen (Strom aus erneuerbaren Energien) abzutransportieren. Dies verschlechtert die brandenburgischen Standortbedingungen im Wettbewerb der Regionen. Für die Brandenburger ergeben sich Mehrfachbelastungen bei nur geringen Vorteilen und führt u.a. zur mangelnden Akzeptanz der Anlagenstandorte zur Stromproduktion auf Basis EE.

Die energiestrategische Forschung ist auf technologische und technische Lösungsansätze konzentriert ausgerichtet. Dies muss durch **betriebswirtschaftliche Forschung** ergänzt werden. Geschäftsmodelle des effizienten Energiemarktes der (nahen) Zukunft bzw. regulatorische und legislative Hemmnisse der Entwicklung entsprechender Modelle werden nicht im notwendigen Umfang betrachtet.

Energieeffizienz erfordert komplexe Lösungen. Das stringente Unbundling in Vertrieb, Erzeugung und Netz teilt unternehmerische Ansätze und begrenzt wirtschaftliche Potentiale. Wirtschaftliche und legislative Hemmschwellen für mehr Energieeffi-

zienz auf Verbraucherseite (Private und Gewerbe / Industrie) werden nicht systematisch aufgedeckt und somit erforderliche Veränderungen aufgezeigt.

Konkrete Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten des Entwurfes der Energiestrategie 2030: Energiestrategie

Nachfolgend beziehen wir uns auf konkrete Abschnitte des Entwurfes der Energiestrategie bzw. der Anlage und bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise bzw. Ergänzungsvorschläge.

Seite 8: Reduzierung des Energieverbrauches

Prüfung der Aussage erforderlich:

Lt. Energieeffizienzplan soll Energieverbrauch um 20 % bis 2020 gesenkt werden

Korrekt ist:

Der Energieeffizienzplan der EU vom März 2011 zielt auf eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 und nicht auf eine Senkung des Energieverbrauches um 20 %. Durch den Energieeffizienzplan soll als To-Do-Liste die Energieeffizienzrichtlinie – die für 2012 geplant ist – vorbereitet werden. Durch Auflösung von Markthemmnissen sollen die Voraussetzungen zur Erschließung von Effizienzpotentialen verbessert werden.

Seite 9 ff: Netze und Speicher

Bereits weiter oben führten wir aus, dass die städtischen Verteilnetze in dem Entwurf der Energiestrategie bisher nicht berücksichtigt sind. Die Mehrzahl der Kunden wird jedoch aus städtischen Verteilnetzen versorgt. Diese Verteilnetze der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene nehmen eine wichtige Mittlerrolle in der zukünftigen Energieversorgung ein. Der Ausgleich zwischen fluktuierender Erzeugung und fluktuierendem Verbrauch erfordert den Übergang zu Smart Grids im Zusammenspiel mit Smart Home Systemen. Hierbei kommt den städtischen Verteilnetzbetreiber eine Schlüsselrolle zu, die auch ihre investive Mitwirkung erfordert.

Wir schlagen folgende Ergänzung des Abschnittes vor:

Durch eine intelligente Steuerung und bessere Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch können zukünftig Lastspitzen bzw. Überspeisungen vermieden werden. Die „intelligenten Netze“ bilden die Grundlage für die effiziente, diskriminierungsfreie Einbindung einer Vielzahl von dezentralen Erzeugern als „virtuelle Kraftwerke“ über alle Größenklassen hinweg. Dies wirkt sich insbesondere für die städtischen bzw. lokalen Verteilnetze aus, da – abgesehen von den Wind-

parks – der Anschluss der zukünftigen dezentralen Erzeuger nahezu vollständig auf der Ebene dieser Verteilnetze stattfinden wird.

Stadtwerke sind als Verteilnetzbetreiber ein wichtiger Bestandteil eines zukünftigen Smart Grids. Als direktes Bindeglied und Betreiber der Infrastruktur zwischen den Kunden und der wachsenden Anzahl dezentraler Einspeiser wird die Bedeutung der Stadtwerke für ein funktionierendes Energiesystem der Zukunft stetig wachsen. Deshalb sind Stadtwerke ein wichtiger Partner von Politik und Regulierung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele.

Seite 11: Systemintegration und Konvergenz als Schlüssel zum Erfolg

Hier schlagen wir folgende Ergänzung nach Absatz 2 vor:

Zusätzliche Energieeffizienzpotenziale können durch den Einsatz von Energiemanagementsystemen im Bereich der Vermeidung von Regelleistung durch eine verbesserte Koordination von Erzeugung und Verbrauch über intelligent gesteuerte Netze gehoben werden. Durch ein intelligentes Netzmanagement können zukünftig verschiedenste Speichermöglichkeiten - wie beispielsweise Kühlhäuser oder Elektrofahrzeuge – als „virtuelle Stromspeicher“ für die Lastschwankungen der dezentralen, virtuellen Kraftwerke dienen. Durch die Kombination von intelligenten Zählern mit einer intelligenten Steuerung von Groß-, Mittel- und Kleinverbrauchern sowie hinterlegten last- und zeitvariablen Tarifen ergeben sich neue Möglichkeiten, neben den virtuellen Kraftwerken auch virtuelle Speicher zu schaffen und sinnvoll in die Netzsteuerung einzubinden. Insbesondere Stadtwerke werden in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle einnehmen, zumal genau diese Marktteilnehmer durch ihre Investitionen in die Kommunikation und Infrastruktur den Erfolg der Entwicklung gewährleisten können.

Seite 24: Netze und Speicher

Hier fehlen hier generell Aussagen für den Ausbaubedarf der Netzebene der städtischen bzw. lokalen Verteilnetze. Wie bereits früher kritisiert, wurden wir in die Erarbeitung der Netzstudie nicht explizit einbezogen. Wir verweisen auf den oben postulierten strategischen Grundsatz

Es sollten die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dezentral / lokal erzeugter Strom vorrangig dezentral / lokal verbraucht oder gespeichert werden kann

Wir schlagen die Aufnahme eines neuen Absatzes nach Absatz 1 vor:

Der Querausgleich der fluktuierenden Erzeugung, dem Last- und Speicherbedarf muss auch auf Ebene der Verteilnetze und in den Microgrids Grundstücksbezogener dezentraler Stromproduzenten erfolgen um Netzhochspei-

sungen momentan nicht benötigten Stromes und bzw. Abregelungen überschüssiger Erzeugungsanlagen zu vermeiden. Hierzu ist eine konsequente Integration der unterschiedlichen Energiesysteme voranzutreiben und von einer isolierten Rolle des Stromnetzes bzw. Stromspeicher Abkehr zu nehmen.

Seite 24 zweiter Absatz: Netze und Speicher

Wir begrüßen im Rahmen des derzeitigen legislativen Systems zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausdrücklich die Initiative des Landes einen bundesweiten Ausgleich der Netzausbaukosten herbeizuführen. Dies ist eine Forderung unseres Verbandes, die auch gegenüber der Bundespolitik vertreten wird. Wir verweisen aber auch auf die oben getroffene grundsätzliche Position.

Seite 25: Netze und Speicher

Bereits oben formulierten wir das Ziel, Hochspeisungen auf vorgelagerte Netze und zentrale Speicher zu vermeiden. Der Ausgleich auf lokaler / dezentraler Ebene ist durch die Vermeidung von Kosten für den Ausbau vorgelagerter Netze und zentraler Speicher effizienter.

Wir schlagen deshalb folgenden neuen Schlussabsatz dieses Abschnittes „Netze und Speicher“ vor:

Mit der Liberalisierung des Zähl- und Messwesens wurde in Deutschland ein erster möglicher Schritt in die Entwicklung eines „intelligenteren Energiesystems“ forciert. Durch diese Entwicklung wird die Möglichkeit geschaffen, zeitnah und umfassend Informationen über den Verbrauch jedes einzelnen Kunden zu erhalten. Gleichzeitig wird die zukünftig verstärkte Einspeisung von dezentral erzeugter Energie – mit zum Teil stark schwankender Charakteristik – beispielsweise bei Photovoltaik- oder Windeinspeisung – den heutigen Betrieb der Verteilnetze grundlegend verändern. Erste Ansätze zur Umsetzung im energiewirtschaftlichen Rahmen sind bereits in der EnWG-Novelle oder der Netzplattform zu sehen. In Kombination mit dem Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland wird die Möglichkeit entstehen, durch die Verbindung der Telekommunikation mit der Energiewirtschaft das bestehende Energiesystem in ein „intelligent gesteuertes System“ – dem Smart Grid – umzubauen. Bereits heute werden – i.d.R. auf europäischer Ebene – zahlreiche Aktivitäten zur Entwicklung einer solchen Infrastruktur betrieben.

Auch verschiedene Mitglieder unserer Landesgruppe beschäftigen sich mit der Entwicklung geeigneter Pilotvorhaben bzw. haben bereits solche realisiert.

Seite 45: Handlungsfeld 3 „Erzeugung aus erneuerbaren Energien“ und Handlungsfeld 4 „Effiziente CO2-arme Konventionelle Erzeugung“

Im Rahmen des Strukturwandels muss Handlungsfeld übergreifend aber auch in einzelnen Handlungsfeldern gesichert werden, dass keine klimapolitisch schädliche

Konkurrenz einzelner Technologien befördert oder zugelassen wird. Wir schlagen die Aufnahme folgender Formulierung vor:

In den Handlungsfeldern 3 und 4 nimmt die Kraft-Wärme-Kopplung eine herausragenden Platz ein. Neue geförderte KWK-Lösungen und andere Wärmeerzeugungen dürfen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Fernwärmeversorgungen auf Basis KWK bzw. Industrieabwärme treten. Geförderte neue Technologien sollen bevorzugt in Gebieten ohne zentrale Wärmeversorgung bzw. in Verantwortung der Eigner / Betreiber zur Effizienzerhöhung bestehender System umgesetzt werden. Die Gemeinden und Städte sind aufgefordert, in ihren Energie- und Klimaschutzkonzepten unter Beachtung klimapolitischer Ziele und wirtschaftlicher Kriterien Vorranggebiete für Fernwärme auszuweisen und gegebenenfalls mittels Satzungen zu untersetzen. Die Förderinstrumentarien des Landes werden entsprechend gestaltet. Dabei werden auch systemübergreifende Ansätze berücksichtigt (Strom, Wärme, Kälte, Wasser, Abwasser).

Anlage Energiestrategie Maßnahmen

- Bitte um Klarstellung:
2.2. /2.C. Effiziente Energienutzung
Wir halten es für erforderlich in Landesprogrammen klarzustellen, dass kommunale Energieversorgungsunternehmen als **Berater** anerkannt werden und entsprechend in (Förder-)programmen aufgenommen bzw. nicht ausgeschlossen werden
- Konkretisierender Hinweis:
2.A Projekt I Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
Hier bietet sich ein Bezug auf Vorgaben aus dem Energiekonzept 2010 des Bundes an, das eine Sanierungsquote von 2 %/a vorsieht. Auch die EU-Energieeffizienzrichtlinie hat die Sanierungsquote und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Fokus, als Regelungsvorschlag wird dort für kommunale Liegenschaften ebenfalls 2 % / Jahr diskutiert.
- Angebot:
2.C Leitprojekt Entwicklung Energieeffizienzpreis für kleine und mittlere Unternehmen
siehe oben
- Hinweis:
2.C Projekt II: Einführung modularer Energiemanagementsysteme
Derzeit ist geplant, als Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich im Energie- und Stromsteuerrecht die Einführung von Energiemanagementsystemen(EMS) für das Produzierende Gewerbe festzuschreiben. Die einzufüh-

renden EMS müssen bestimmten DIN- Anforderungen genügen. Daher sollte ggf. über einen Verweis auf die dortigen Vorgaben nachgedacht werden.

- Leitprojekt 4.I konventionelle Erzeugung einschließlich KWK Projekt I KWK-Initiative

Wir sind bereit, insbesondere dieses Projekt zu unterstützen und gemeinschaftlich mit dem Handwerk eine Vereinbarung zur Umsetzung zu treffen. Wir schlagen vor, das Ziel der KWK Initiative zu ergänzen:

Die Initiative wird sinnvolle Anwendungen für neue KWK befördern und einer klimapolitischen schädlichen Konkurrenz der einzelnen KWK Technologien entgegenwirken

- 5.K: Leitprojekt Weiterentwicklung Ausbaukonzepte der Stromnetze

Wie bereits oben ausgeführt erachten wir es für notwendig, dieses Leitprojekt unter Berücksichtigung der lokalen städtischen Verteilnetze und verweisen auf die bereits zuvor getroffenen Aussagen. Unter Herausforderung sollte ergänzt werden:

Die städtischen Verteilnetze nehmen eine zentrale Stellung im Energieversorgungssystem der Zukunft ein. Als direktes Bindeglied und Betreiber der Infrastruktur zwischen den Kunden und der wachsenden Anzahl dezentraler Einspeiser wird die Bedeutung der Stadtwerke und ihrer städtischen Verteilnetze für ein funktionierendes Energiesystem stetig wachsen. Auf Ebene der städtischen Netze müssen durch intelligente Steuerung und bessere Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch zukünftig Lastspitzen bzw. Überspeisungen vermieden werden.

Der Querausgleich zwischen der fluktuierenden Erzeugung, dem Last- und Speicherbedarf muss auch auf Ebene der Verteilnetze und in den Microgrids (Grundstücksbezogener dezentraler Stromproduktion) erfolgen um Netzhochspeisungen momentan nicht benötigten Stromes und bzw. Abregelungen überschüssiger Erzeugungsanlagen zu vermeiden. Hierzu sind ist eine konsequente Integration der unterschiedlichen Energiesysteme voranzutreiben und von einer isolierten Betrachtung des Stromnetzes bzw. Stromspeicher Abkehr zu nehmen.

Und unter Beschreibung schlagen wir vor:

gutachterliche Unterstützung für die städtischen Verteilnetzbetreiber zur Entwicklung integrierter Konzepte, die das Ziel verfolgen dezentral erzeugten Strom auch dezentral zu verbrauchen bzw. dezentral zu speichern und zur Entwicklung der Smart Grids

- 5.L. Projekt I: Beschleunigung der großtechnischen Anwendbarkeit von Energiespeicherlösungen durch Projektförderung und Optimierung der Rahmenbedingungen –
Wir halten es für erforderlich, die bisherige alleinige Ausrichtung auf Großspeichertechnologien zu ergänzen durch das Feld Kleinteiliger dezentraler Speicherkonzepte und dezentralen Technologien mit Stromnetzübergreifenden ausgleichenden Ansätzen Strom – Wärme – Kälte – Wasser – Abwasser. Alternativ könnte auch ein separates Projekt mit diesem Ansatz sinnvoll sein.